

## Information über den sinnvollen Umgang mit positiven Corona-Schnelltests (Selbsttests) an Schulen

Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion, da es gelegentlich bei Schnelltests auch zu falschpositiven Ergebnissen kommen kann. Daher sollte ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test überprüft werden.

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, meldet sich die Schule bei Ihnen an der stets erreichbaren Telefonnummer und **Sie holen Ihr Kind sofort ab.**

Die Schule informiert zudem das Gesundheitsamt (GA) über den positiven Selbsttest und klärt, wie im Fall der Mitschüler/innen zu verfahren ist. Ggfs. sind ebenfalls alle Mitschüler/innen unverzüglich abzuholen und müssen sich in Absonderung begeben (ggfs. an Grundschulen, wo keine Maskenpflicht besteht), ggfs. müssen sich aber auch nur Nebensitzer des positiven Kindes unverzüglich in Absonderung begeben (ggfs. an weiterführenden Schulen mit Maskenpflicht und regelmäßiger Lüftung). Da dies im Einzelfall durch das GA gemeinsam mit der Schulleitung zu entscheiden ist und sich die gesetzlichen Regelungen je nach Infektionslage hier auch dynamisch ändern, kann hier kein allgemeingültiger Handlungsstrang dargestellt werden.

Die Eltern/ ein Elternteil und das **im Selbsttest positiv getestete Kind** begeben sich von der Schule aus unverzüglich (nach vorheriger telefonischer Terminabsprache!) direkt zu einem Arzt/ Kinderarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis, um dort noch am selben Tag eine Überprüfung des Testergebnisses durch den aussagekräftigeren PCR-Test durchführen zu lassen.

Ist das **Ergebnis des PCR-Test positiv**, informieren die Eltern unverzüglich die Schulleitung und nehmen Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt auf. Die Familie verbleibt in häuslicher Quarantäne und folgt den Anweisungen des Gesundheitsamtes. Das Gesundheitsamt informiert alle Kontaktpersonen und spricht für diese ebenfalls eine Quarantäne aus.

Ist das **Ergebnis des PCR-Test negativ**, wird der in der Schule durchgeführte Schnelltest als falsch gewertet. Die Eltern informieren die Schulleitung und das zuständige Gesundheitsamt. Damit endet die Verpflichtung zur häuslichen Absonderung und das Kind kann die Schule wieder besuchen.